Namslauer Stadtblatt.

Zeitschrift für Tagesgeschichte und Unterhaltung.

Nr. 93. Preis pro Quartal 10 Sgr. 6 Pf., in's Haus geliefert 11 Sgr. 6 Pf. — Alle Kaiserl. Postanstalten nehmen Bestellungen für den Pränumerationspreis, incl. Abtragsgebühr, von 12 Sgr. 6 Pf. an. Namslau. Sonnabend, 28. November. Inserate werden in die Dinstag-Nummer bis spätestens Montag Vormittag 11 Uhr und für die Sonnabend-Nummer bis spätestens Freitag Vormittag 11 Uhr angenommen. 1874.

Eine schnellere Justizpflege.

Die Einheit der Rechtspflege in ganz Deutschland ist nunmehr angebahnt; dem deutschen Reichstage sind drei wichtige Gesetzentwürfe, und zwar über die Gerichtsverfassung, die Straf- und die Civilproceßordnung vorgelegt worden; mögen auch noch Jahre vergehen, ehe sich die Faktoren der Gesetzgebung über diese, wie auch einige andere sich daran reihende Gesetze geeinigt und letztere Fleisch und Blut erlangt haben, so ist doch der erste Schritt zur Einheit auch auf dem hochwichtigen Gebiete der Rechtspflege geschehen, und wir wollen, um mit dem Justizminister Leonhardt zu reden, das Gute nicht verschmähen um des Bessern willen, das zu erreichen der Zukunft vorbehalten sein mag und auch wird. Indessen giebt es doch so manches „Bessere", das so bald als möglich zu erreichen, wir auch jetzt schon bemüht sein dürften, um so mehr, wenn sich dasselbe schon längst als ein dringendes Bedürfniß herausgestellt hat. Was wir vor Allem in Deutschland außer der Einheit der Rechtspflege bedürfen, ist eine schnellere Handhabung derselben. Alles geht heute in dem Zeitalter der Eisenbahnen und der Telegraphen in einem beschleunigteren Tempo, warum soll allein die Rechtspflege bei ihrem alten schleppenden Gange bleiben? Was in Wechselsachen möglich ist, könnte doch auch bei allen anderen Zweigen der Rechtspflege, eine richtige Organisation vorausgesetzt, möglich sein. Namentlich die Criminalrechtspflege bedarf dringend einer derartigen Reform. Man hat in neuerer Zeit vielfach und mit Recht über das immer stärkere Umsichgreifen der Rohheit namentlich in den unteren Volksschichten geklagt — eine schnellere Justiz, eine dem Vergehen auf dem Fuße folgende Strafe dürfte sicher nicht unwesentlich dazu beitragen, diesen Mißstand, wenn auch nicht abzuschaffen, so doch um Vieles zu verringern. Wie mancher Exceß bleibt heute noch ungeahndet, nur weil Diejenigen, die Zeugen desselben waren, es vorziehen, sich schleunigst zu entfernen und nicht in die Sache zu mischen, anstatt den Thäter der wohlverdienten Bestrafung zu überliefern! „Was soll ich mir unnöthige Laufereien machen?" denkt fast Jeder und hält sich so fern als möglich, während der rohe Bursche in dem Bewußtsein, daß ihm so leicht nichts passirt, bei der ersten besten Gelegenheit seiner Rohheit wiederum die Zügel schießen läßt. Diese „unnöthigen Laufereien" sind es eben, die abgeschafft werden müssen, d. h. der schleppende Gang der Voruntersuchung. Bei mindestens fünfzig Procent aller Criminalfälle ist überhaupt gar keine Voruntersuchung nöthig; man nehme z. B. einen Straßenexceß, einen Widerstand gegen die Staatsgewalt, einen leichten oder schweren Diebstahl, bei dem der Dieb in flagranti ertappt wird, überhaupt alle Vergehen oder Verbrechen, die sofort bewiesen werden können, oder die der Dammificat einräumt, und man wird zugeben müssen, daß in allen solchen Fällen eine wochen- ja monatlange Voruntersuchung resp. Untersuchungshaft nicht nur überflüssig, sondern für eine möglichst vollständige Klarlegung des Thatbestandes von wesentlichem Nachtheil ist. Nein, jeder derartige Fall müßte sofort oder doch mindestens innerhalb 24 Stunden verhandelt werden; die That ist dann noch frisch im Gedächtniß jedes Zeugen, und er wird das, was er gesehen und gehört hat, vielleicht viel wahrheitsgetreuer und vollständiger berichten können, als nach Wochen oder Monaten, wo er vielleicht manchen anscheinend nebensächlichen und doch möglicherweise grade sehr wichtigen Umstand vergessen hat. Es wird sich dann auch so leicht Niemand mehr von einer Zeugenschaft, wie man zu sagen pflegt, drücken, denn das Rechtsgefühl ist Gott sei Dank in unserem Volke noch so groß, daß wohl fast Jeder gern bereit ist, die Handhabung der Justiz zu unterstützen, wenn es eben sofort geschehen kann und nicht mit Weitläufigkeiten verknüpft ist. — Außerdem macht, wie wir schon vorher bemerkten, entschieden eine dem Vergehen auf dem Fuße folgende Strafe einen viel größeren Eindruck als eine, auf die sich vorzubereiten dem Dammificaten längere Zeit gegönnt war. Und schließlich, welch eine Summe von Arbeitskraft würde bei einem derartigen abgekürzten Verfahren erspart werden. Es wird jetzt über den Mangel an Richtern geklagt, dieser Mangel wäre bei einer raschen Justizpflege sofort beseitigt, wir würden weniger Richter gebrauchen und diese wenigen könnten pecuniär besser gestellt werden, als bisher. Möchte die Reichstagscommission, die sich mit der Vorberathung der Justizgesetze zu befassen haben wird, auch auf diesen Punkt ihr Augenmerk richten — eine schnellere Justizpflege ist beim Criminalverfahren dringend geboten und könnte auch beim Civilproceß jedenfalls nicht schaden.

Politische Uebersicht.

Kaiser Wilhelm wird in diesem Jahre doch noch einen Jagdausflug unternehmen und zwar nach der Göhrde, wohin er sich mittelst der Hamburger Bahn über Wittenberge am 26. Nachmittags begiebt. — Der Kronprinz ist am 24. nach Cassel zum Besuche seiner dort weilenden beiden ältesten Söhne gereist. — Am Sonntag den 22. fand in der Garnisonkirche zu Berlin die Aufstellung von 10 Gedenktafeln mit den Namen (ca. 5000) der in den Kriegen 1864, 1866, 1870/71 Gefallenen des Gardecorps und des III. Armeecorps statt. Der Kaiser, der Kronprinz, die sonst in Berlin anwesenden königlichen Prinzen, Graf Moltke, der Kriegsminister, Deputationen der verschiedenen Regimenter ꝛc. wohnten der rein kirchlichen Feierlichkeit bei.

Die Vertrauensmänner der verschiedenen Fraktionen des Reichstages haben nach längerer Berathung folgende Anträge zu den Gesetz-Entwürfen über die Gerichtsverfassung, die Strafprocesse und die Civilproceßordnung festgestellt: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) Mit Rücksicht auf den Umfang und der Schwierigkeit der geschäftlichen Behandlung der oben bezeichneten Gesetze, seine Bereitwilligkeit auszusprechen, einem Gesetze zuzustimmen, welches: a) die zur Vorberathung einzusetzende Commission ermächtigt, ihre Berathungen zwischen der gegenwärtigen und der nächstfolgenden ordentlichen Session des Reichstages fortzusetzen; b) die Fortsetzung der Verhandlung über die bezeichneten Gesetz-Entwürfe in zweiter und dritter Lesung während einer folgenden Session der gegenwärtigen Legislaturperiode ermöglicht; 2) über die Ergänzung der Commission für den Fall, daß Mitglieder derselben zwischen der jetzigen und nächsten Session ausscheiden, sowie über die Behandlung von Anträgen, welche von andern Mitgliedern des Reichstages zu den oben bezeichneten Gesetzen außerhalb der Session des Reichstages gestellt werden, geschäftsordnungsmäßigen Beschluß vorzubehalten."

Die Bankgesetz-Commission beschloß mit großer Majorität: in die besondere Behandlung des Bankgesetzes erst dann einzutreten, wenn die Bundesregierungen sich über die Frage der Einrichtung einer Reichsbank und deren Verbindung mit dem vorliegenden Gesetz-Entwurf näher erklärt haben würden. Dieser Beschluß wurde sofort zur Kenntniß des Bundesraths gebracht. — In der Sitzung des preußischen Staatsministeriums, welche am Sonntag den 22. Nachmittag unter Vorsitz des Fürsten Bismarck stattfand, wurde bereits über die Modalitäten verhandelt, unter welchen preußischerseits auf eine Umwandlung der preußischen Haupt- in eine deutsche Reichsbank eingegangen werden könnte. Ueber das Resultat der Berathungen verlautet noch nichts Bestimmtes, jedoch dürfte, nach dem neuesten Leitartikel der „Nordd. Allgem. Ztg.", das preußische Ministerium der Idee einer Reichsbank nicht abgeneigt sein.

Das Landsturmgesetz hat bei der 2. Lesung in der Commission den § 3, der bei der ersten Lesung vorläufig aufgegeben war, in etwas veränderter Fassung wieder erhalten. Dieser wichtige § lautet jetzt dahin, daß der Landsturm bei Verwendung gegen den Feind militärische, auf Schußweite erkennbare Abzeichen erhält und in der Regel in besondere Abtheilungen formirt wird. In Fällen außerordentlichen Bedarfes kann die Landwehr aus den Landsturmpflichtigen ergänzt werden, jedoch nur dann, wenn bereits sämmtliche Jahrgänge der Landwehr und die verwendbaren Mannschaften der Ersatz-Reserve einberufen sind. Die Einstellung erfolgt nach Jahresklassen, mit der jüngsten beginnend.

Das Etats-Gesetz für Elsaß-Lothringen wird vom Reichstage jedenfalls mit aller Gründlichkeit und mit vollem Wohlwollen für die Interessen des Reichslandes durchberathen werden. Sollten die reichsländischen Abgeordneten aber auch bei dieser Gelegenheit wieder auf ihren Plätzen fehlen, so beabsichtigen die liberalen Abgeordneten, an die elsaß-lothringische Bevölkerung zu appelliren, damit sie in Zukunft solche Vertreter wähle, die in der Pflichterfüllung nicht säumiger sind, als andere, namentlich, da wo es sich um ihre eigenen materiellen Interessen handelt.

Der Reichstag begann am 24. die erste Lesung des großen Justizgesetze: betr. die Gerichtsverfassung, die Straf- und die Civilproceßordnung. Zur Einleitung der Berathung ergriff der Preußische Justizminister Dr. Leonhardt das Wort: Die gestellte Aufgabe sei eine umfassende. Vom formalen Standpunkte aus erscheint das Gerichtsverfassungsgesetz als Nebensache, obgleich es ein sehr wesentliches Gesetz ist, denn eine eingehende Prüfung der Procedur-Ordnung ist garnicht möglich, wenn man dieses Gesetz nicht als Grundlage hat. Der Redner räth, die Grenzen innezuhalten, welche in den Vorlagen gezogen sind; vollendet sind dieselben nicht, denn vollendet ist überhaupt nichts im Leben. Die Reichsjustizgesetzgebung hat ungemein viele Rechtsverhältnisse in Betracht zu ziehen, man muß deshalb gleich von vornherein die Revision als einen maßgebenden Faktor anerkennen. Manche der verbündeten Regierungen hätte dieses oder jenes in der Vorlage anders gewünscht, sie haben aber geglaubt, um zum Ziele zu gelangen, Resignation üben zu müssen, und so möchte auch ich Ihnen zurufen: Verschmähen Sie nicht das Gute um des Besseren willen, üben auch Sie Resignation. Der Würtembergische Minister Dr. Mittnacht fügt dem Gesagten hinzu, daß das neue Werk als eine Fortentwicklung und ein Ausbau des Bestehenden zu betrachten sei. Die Vorschläge, die gemacht seien, dürften weniger als zu weitgehend als vielmehr nicht weitgenuggehend betrachtet werden. Der Minister beleuchtet dann die Strafproceßordnung näher, die Vorzüge derselben gegen das bisherige Strafverfahren hervorhebend. Ein Gleiches geschieht seitens des bayerischen Justizministers Dr. v. Fäustle bezüglich der Civilproceßordnung. Abg. Dr. Lasker

erkennt die großen Schwierigkeiten an, die bei der Redaction der Vorlagen gewaltet hätten; en-bloc-Annahme derselben sei leider nicht möglich, selbst das Meisterwerk der Vorlagen, die Civilproceßordnung bedürfe noch einiger Veränderungen. Der Redner bemängelt zumeist die Bestimmungen, wonach die Richter an den Bundesstaat, dem sie angehören gefesselt sind, ferner das Advokatenwesen und den Advokatenzwang; auch die Unabhängigkeit der Richter hält er nicht für genügend gewahrt, ferner hält er Verminderung der Richter und Erhöhung der Gehälter derselben für nothwendig, schließlich das Verfahren der Voruntersuchung rügend. Abg. Dr. Schwarze plaidirt für möglichste Ausdehnung der Schöffen und Einschränkung der Schwurgerichte. Abg. Windthorst (Meppen) warnt davor, zu weit zu gehen, man mache die Gerichtsverfassung nicht für einen Einheits-, sondern für einen Bundesstaat. Er will die Richter von der Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten entzogen wissen, und ist für eine freie Advokatur aber entschieden gegen ein Reichsobergericht.

In der Sitzung des Reichstages vom 25. Fortsetzung der ersten Berathung der Justizgesetze. Abg. Dr. Gneist erachtet die gemachten Vorlagen als eine lebensfähige Grundlage für weitere Verhandlungen und erkennt an, daß die Ges.-Entwürfe das Streben zeigen, sich an das bestehende Recht möglichst anzuschließen; eine Enbloc-Annahme der Vorlagen sei trotzdem nicht möglich. Das System der Einzelrichter könne nicht ausgedehnt werden, wenn nicht zugleich Garantie für die Unabsetzbarkeit des Richterstandes geboten würden. Dem Laienelement sei bei der Rechtssprechung nicht mehr zuzumuthen, als es leisten könne, aber auch nicht weniger. Bezüglich der Errichtung des Reichsgerichtshofes bemängelt Redner den Umstand, daß neben demselben noch 3 bis 4 oberste Gerichtshöfe bestehen bleiben sollen und beantragt schließlich, eine permanente Commission zur Vorberathung der Gesetzentwürfe einzusetzen. Abg. Dr. Erhardt ist damit einverstanden, daß dem Einzelrichter alle die Sachen überwiesen werden, welche eine summarische Behandlung zulassen, dagegen hat er gewichtige Bedenken gegen die Berufung in Strafsachen. Für die Ausdehnung der Schöffengerichte auf die mittleren Strafsachen kann sich Redner nicht aussprechen, so lange sich das Institut derselben nicht bewährt hat. Abg. v. Schöning stimmt in den meisten Punkten mit den Ausführungen des Abg. Lasker überein; Unzuträglichkeiten findet er in dem sonderbaren Destillationsprocesse, aus dem die 12 Geschworenen hervorgehen und glaubt, daß bezüglich der Machtsphären der Richter und der Staatsanwälte präcisere Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen werden müssen. Abg. Dr. Reichensperger (Crefeld) konstatirt, daß er keineswegs für Centralisation auf dem Gebiete der Rechtspflege schwärme, auch könne er sich für das Institut der Schöffengerichte nicht begeistern, da durch dasselbe eine schwere Last auf die Schultern der Bürgerschaft gelegt werden müsse, dagegen erklärt sich Redner ganz entschieden für das Beibehalten der Geschworenengerichte. Abg. Römer (Würtemberg) plaidirt gegen die Schöffengerichte. Justizminister Dr. Leonhardt: Die Richter müßten allerdings so unabhängig wie möglich, aber ganz könnten sie es dem Justizminister gegenüber nicht sein, im letzteren müßten alle Garantien liegen. Der Minister erklärt, daß er allerdings für größere Ausdehnung der Schöffengerichte sei, aber nicht unbedingt daran festhalten wolle; er schlage deshalb vor, es mit der Zuziehung des Laienelementes zu der Rechtssprechung zu belassen, wie dies in dem Entwurf aufgestellt. Abg. Dr. Mayer (Thorn) vermißt in dem Entwurfe jede Andeutung über die Regelung des Gerichtskostenwesens, auch in diesem Punkte müsse ein gleiches Verfahren hergestellt werden. Die Diskussion über die Entwürfe eines Gerichtsverfassungsgesetzes und eines Einführungsgesetzes zu demselben wird darauf geschlossen und beide Vorlagen an eine Commission von 28 Mitgliedern gewiesen.

Das preußische Staatsministerium hat am 25. wieder eine Sitzung gehalten, in der es sich, jedenfalls um das Bankgesetz resp. die Umwandlung der Preußischen Bank in eine Reichsbank gehandelt haben wird. Voraussichtlich wird der Bankgesetz-Entwurf von der Reichsregierung zurückgezogen, umgearbeitet und in der nächsten Session des Reichstages im Herbst künftigen Jahres vorgelegt werden.

Graf Andreas Maria Renard, Vater des verstorbenen Grafen Johannes Renard, ist am 21. auf seinem Besitzthum Gr.-Strehlitz in Oberschlesien in einem Alter von beinahe 80 Jahren, verschieden. Der Verstorbene war eine geistig und gesellschaftlich hoch bedeutende Persönlichkeit und unstreitig einer der ersten Industriellen in seiner Provinz. Die Anlage von Verkehrsmitteln, die Hebung der Eisenindustrie, die Beförderung der Landwirthschaft waren namentlich Gegenstände seiner Bestrebungen.

Nach einer Mittheilung vom Rhein, wird im nächsten Jahre in der Umgegend von Köln ein großes Frühjahrs-Manöver stattfinden, wozu das 7., 8. und 10. Armee-Corps zusammengezogen werden sollen. Der Kaiser würde während dieser Zeit seinen Wohnsitz im Schlosse Brühl bei Köln nehmen.

Eine Majestätsbeleidigung hat im Fürstenthum Lippe viel Aufsehen gemacht. Der Deliquent, ein Lehrer, sollte für dieselbe nach gerichtlichem Urtheil drei Monat Haft verbüßen. In Erwägung aber, daß der Mann angetrunken war und eine zahlreiche Familie hat, begnadigte der Fürst denselben dahin, daß er nur einige Nächte in Haft bleiben solle, damit der Schulunterricht nicht unterbrochen werde.

Der Erbprinz von Hessen hat an den Generalmajor a. D. v. Schenck zu Schweinsberg einen Brief gerichtet, in welchem er sich zunächst für die Geburtstagswünsche bedankt, die ihm aus Hessen zugegangen waren, in dem er aber der Ueberzeugung Ausdruck giebt, „daß in dem Herzen des hessischen Volkes die Liebe zu dem Recht und die Freiheit des engeren Vaterlandes viel größer und mächtiger ist, als es unter dem augenblicklichen Druck der Verhältnisse nach außen erscheint", „und ich harre, wenn auch immer ungeduldiger, so doch getrost des Tages, der dies ans Licht stellen wird." „Sie wissen", heißt es weiter, „daß Mich die öffentliche Meinung nie angefochten hat, weder daß sie Mich jemals eingeschichtert, noch daß Ich nach ihrer Gunst gestrebt hatte" ꝛc.

In Olmütz fand am 23. vor dem Schwurgericht die Verhandlung gegen den 23jährigen Kellner Leopold Freund aus Luki in Ungarn statt. Derselbe hat in der Nacht vom 2. zum 3. November zwischen Kojestein und Korpia in einem Eisenbahncoupé 2. Classe den Oekonomiebesitzer Katscher ermordet und beraubt. Der Angeklagte, bereits mehrfach wegen Diebstahl bestraft, war der That geständig und wurde zum Tode durch den Strang verurtheilt.

In Frankreich haben am 22. November die Wahlen der Munizipalräthe stattgefunden; in der Mehrzahl der Städte wurden die Candidaten der republikanischen Partei gewählt, die Wahlen in den Landgemeinden sind dagegen vorwiegend konservativ ausgefallen, weil bei diesen nicht die Rücksicht auf die Parteistellung der Candidaten, sondern die Rücksicht auf das Interesse der Gemeinden den Ausschlag gegeben hat. — Der Commandant des 8. Armeecorps General Ducrot in Dijon hat es für nöthig erachtet, militärische Maßregeln zu ergreifen, um jedweden öffentlichen Kundgebungen bei Gelegenheit der Municipalwahlen vorzubeugen. — Der Cultusminister Cumont hat Herrn Chauffard, den Sohn des Professors an der Ecole de Médicine, um dessenwillen kürzlich die Demonstration der Studenten stattfand, einen ganz jungen Mann, seit 7 Monaten zu seinem Cabinetschef gemacht und ihm jetzt den Orden der Ehrenlegion verschafft; letzteres hat ungemeine Entrüstung hervorgerufen und zwei hochgestellte Beamte haben deswegen ihre Entlassung gegeben. Es scheint, als ob die Stellung des Ministers wegen seiner zu großen Begünstigung clericaler Creaturen etwas wacklich geworden wäre. — Graf Chambord soll gelegentlich der Wiedereröffnung der Nationalversammlung abermals ein Manifest erlassen wollen, mehrere hervorragende Legitimisten sind deshalb nach Frohsdorf beordert.

Die Taufe des jungen Herzogs von Edinburg Enkels der Königin von England und der Kaiserin von Rußland) hat am 23. im Beisein der beiden Großmütter in Buckingham Palais stattgefunden. Die Kaiserin von Rußland wird voraussichtlich längere Zeit im südlichen Frankreich verweilen.

Das italienische Parlament ist am 23. in Rom durch den König eröffnet worden. Die Thronrede kündigt die Einbringung eines neuen Strafgesetzbuches, eines Gesetzes über die Handelsgesellschaften und ferner eine Vorlage an, durch welche die öffentliche Sicherheit in einigen Provinzen hergestellt und gewährleistet werden soll. Bei Besprechung der Beziehungen zum Auslande erklärt die Thronrede, daß der König sich glücklich schätze, mit allen auswärtigen Mächten in guten Beziehungen zu stehen, was wesentlich der Mäßigung und Festigkeit des italienischen Volkes zu danken sei.

Die spanische Regierung sucht den schmachvollen Rückzug von Irun dadurch zu motiviren, daß ein Theil der Truppen dem von den Carlisten hart bedrängten General Moriones hätte zu Hülfe eilen müssen. — Der gefangene Carlistenchef Lozano, der wegen Zerstörung von Eisenbahnen und Tödtung von Eisenbahnbeamten vor Gericht gestellt wurde, ist zum Tode verurtheilt worden.

Die Anerkennung der spanischen Regierung seitens Rußlands soll nun nicht mehr lange auf sich warten lassen, und dürfte dieses Ergebniß durch eine Unterredung, die Fürst Bismarck mit dem russischen Reichskanzler Fürsten Gortschakow, bei dessen jüngster Anwesenheit in Berlin gehabt hat, bewirkt worden sein.

Der Kaiser von Rußland hat wegen Unwohlseins die beabsichtigte Abreise von Livadia verschoben und wird erst erst in den ersten Tagen des December in Petersburg eintreffen. Die Kaiserin geht nicht nach Cannes, sondern nach St. Remo in Italien, um dort bis zur vollständigen Genesung zu verweilen.

Die türkische Regierung ist mit der Organisirung des Postdienstes zwischen der Türkei und den übrigen Staaten beschäftigt und wird, sobald die erforderlichen Vorbereitungen dazu getroffen, die Aufhebung der fremdländischen Postämter verlangen. Die Organisirung erfolgt auf Grund der Berner Post-Convention.

Aus Montevideo wird dem „Reuter'schen Bureau" gemeldet, daß die dortige Revolution unterdrückt worden sei und General Mitre sich auf der Flucht befindet.

Die Hälfte der Stadt Tuscumbia in Alabama (Ver. St. von Nordamerika) ist durch einen heftigen Wirbelsturm zerstört worden. Von den Bewohnern der Stadt büßten dabei etwa 12 das Leben ein, viele andere wurden mehr oder weniger beschädigt.

Provinzielles.

Breslau, 28. November. [Ein hübsches Quidproquo.] Die „Nordd. Allg. Ztg." berichtet: Während es bisher Sitte war, daß die Petitionen dem Land- oder Reichstag schriftlich übermittelt wurden, wählen diesmal einzelne Petenten ein anderes Verfahren. Sie suchen die Mitglieder der Petitions-Commission persönlich auf, um ihre Sache vorzutragen und zu vertreten. So kam denn auch zu Herrn Geh. Reg.-Rath Jacobi, dem Vertreter des Wahlkreises Goldberg-Haynau-Liegnitz im Reichstage, ein solcher Petent. Herr Reg.-Rath Jacobi erzählt hierüber Folgendes: „Ein Herr tritt mit einem großen Pack Schriftstücke in mein Wohnzimmer. „Ich bin der Gutsbesitzer H. bei Kosel. Vergeblich hab' ich meine höchst gerechte Sache bei Magistrat, Landrath, Regierung, Ober-Präsident, Minister und Staats-Ministerium, — dann beim Kreis Gerichte, Appellations-Gerichte, Ober-Tribunal und Justiz-Ministerium, — zuletzt beim Abgeordnetenhause und Herrenhause verfolgt und überall nur zweierlei Antworten erhalten, — die eine, daß meine Beschwerden unbegründet, — die zweite, daß sie nicht zu verstehen seien. Aus Letzteren spricht nun die reiste Verfolgungssucht, da ich meine Eingaben stets fingerdick gemacht und gewöhnlich an dieselbe Behörde mehrmals hintereinander gerichtet habe. Endlich bin ich nunmehr an die richtige Schmiede gekommen, — an den hohen kaiserl. königl. Reichstag, — und gestatte mir im felsenfesten Vertrauen auf endliche Vernichtung der teuflischen Ränke der Behörden, dies Pack vieljähriger Schriftstücke Ihnen, hochgeehrter Herr Abgeordneter Dr. Johann Jacoby aus Königsberg — — ." „„Aber ich bitte sehr um Entschuldigung — der bin ich ja gar nicht — der ist überhaupt gar nicht im Reichstage!" "„Ach, das weiß ich besser. Wer kennt nicht den berühmten Volksvertreter?" erwidert Herr H., seinen baumstarken Körper hoch aufrichtend, — drohenden Auges und heftiger Stimme. „Ich habe mich auch ganz nahe, zwei Häuser von Ihnen, eingemiethet und werde mich täglich erkundigen, wie die Sache liegt." Was soll der „berühmte Doctor wider Willen" thun? Er muß den Herrn H. höflich zur Thüre hinauscomplimentiren und dann schleunigst den nächsten Schutzmann rufen lassen, um ihm den Fall mitzutheilen und den sofortigen polizeilichen Rucktransport des Herrn H. in seine Heimath zu erwirken. (B. B.)

Locales.

Namslau, 27. Nov. Am Donnerstag Abend hielt der Wanderlehrer der Berliner Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, Herr Julius Keller, zugleich Redacteur des „Deutschen Reichsfreundes" zu Beuthen in Oberschlesien, im Grimm'schen Saale hierselbst den angekündigten Vortrag über Volksbildung. Leider müssen wir constatiren, da die Theilnahme des Publikums eine sehr spärliche war; wir vermißten besonders Diejenigen, die auf Grund ihrer Stellung und ihres Bildungsgrades vorzugsweise berufen und geeignet wären, der Sache der Volksbildung, die für die Kämpfe und Bestrebungen der Gegenwart von so unendlicher Wichtigkeit ist, ihre geistigen Kräfte nutzbar zu machen, dieser edlen Sache ein geringes Opfer an Zeit und Bemühung darzubringen. Mit Recht geißelte auch der Vortragende den Indifferentismus und die Indolenz der Liberalen, die genug gethan zu haben glauben, wenn sie 14 Tage vor den Wahlen sich um die Wähler bekümmern, wenn sie durch rein äußerliche Agitation ein ihnen günstiges Wahlresultat herbeiführen helfen, ohne aber daran zu denken, dauernd zur Belehrung und Aufklärung des Volkes beizutragen. Ja, der Begriff Volk ist, wie der Redner sehr richtig bemerkte, für manche dieser Liberalen, die sich in hermetischer Abgeschlossenheit halten, schon ein höchst odiöser, indem sie dabei populus und plebs verwechseln. Nach Analogie des Satzes: noblesse oblige ist es gewiß richtig, daß die geistig Gebildetsten, die, welchen günstige Verhältnisse die Aneignung einer höheren Bildung gestatteten, moralisch verpflichtet sind, ihr Wissen auch ihren noch vielfach der Belehrung bedürftigen Mitbürgern im Staate mitzutheilen. Den Anstalten des Staates verdanken sie diese höhere Bildung, dem Staate kommt dafür das zu Gute, was sie den Uebrigen davon mittheilen. Und der Staat bedarf dieser Unterstützung in der heutigen Zeit, wo er es zu thun hat mit Parteien, die auf die Vernichtung und Zertrümmerung desselben ausgehen. Verschließen wir uns nicht der Erkenntniß der Gefahren, die nicht nur den Staat, nein, jeden Einzelnen von uns bedrohen, wenn diese Parteien zum Siege gelangen. Seien wir daher wachsam und auf unserer Hut! Kämpfen wir vereint mit den Waffen des Geistes für Bildung und Aufklärung; denn Einigkeit macht stark und Bildung macht frei, frei von den Fesseln des Geistes, frei im edelsten und besten Sinne. Dies ist der Mahnruf, der an Alle, nicht nur Liberale, nein, an Alle, welche in diesem Kampfe treu auf der Seite des Staates stehen, gerichtet wird. Vor allem thut es noth, dem Volke Bildungsmittel soviel als möglich darzubieten, als da sind: Flugschriften, Vorträge, Bibliotheken u. s. w. Dies ist der Zweck, welchen die Berliner Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung verfolgt, ein Zweck, der ohne Zweifel der Unterstützung aller Freunde des Staates werth ist. An der Spitze der Gesellschaft stehen die hervorragendsten Männer Deutschlands, Schulze-Delitzsch, Virchow, Gneist und viele andere. Zur Erreichung jenes Zweckes können auch wir beitragen, indem wir uns vereinigen und nach Kräften im Sinne der genannten Gesellschaft wirken. Der erste Schritt dazu ist bereits gethan. Auf Anregung des Herrn Keller wurde gestern einstimmig die Gründung eines Namslauer Local-Vereins für Volksbildung beschlossen, und zeichneten sich fast sämmtliche Anwesende sofort in die ausgelegte Liste als Mitglieder ein. Der zur Leitung der gestrigen Versammlung gewählte Vorstand wurde von der letzteren beauftragt, als Comité die weiteren Schritte zur Förderung dieser Angelegenheit zu unternehmen.

♀ Namslau, 26. November. [Gesellenverein.] Am vergangenen Sonntage feierte der hiesige kath. Gesellenverein im Kapotty'schen Etablissement sein 10. Stiftungsfest durch eine theatralische Abendunterhaltung. Das Publikum war zu dieser Festlichkeit höchst zahlreich erschienen, sodaß der Saal bis auf den letzten Platz gefüllt war und leider einige hochverehrte Gäste vor der Thür umzukehren sich genöthigt sahen. Die Söhne des ehrbaren Handwerks boten der Versammlung durch die gewählten Theaterstücke einen recht amüsanten Abend. Nachdem zunächst Herr Schuhmachermeister Ullrich recht ausdrucksvoll einen Prolog declamirt, kam ein kurzes Scherzspiel: „Candidat Jeschke" zur Aufführung, das die Lachmuskeln der Zuschauer in reger Thätigkeit erhielt. Die Spielenden, Herr Wolf und Herr Rieger, ernteten reichen Beifall. Nicht minder interessant war das darauffolgende Stück: „Pietsch im Verhör". Pietsch, den Berliner Bummler, stellte Herr Wolf recht treffend dar. Sein Bild schwebt uns jetzt noch recht lebhaft vor Augen, und es überfällt uns ein gewaltiger Schauder, wenn wir seiner „Hacke" gedenken. Die Rolle des Referendarius führte Herr van Houtte recht gut aus, während die des Gerichtsdieners in den Händen des Hrn. Prüfel ebenfalls gut untergebracht war. Zu dem sich hieran anschließenden Schwank: „Freund Schlips", spielte Herr Wolf seine Rolle gradezu vorzüglich, ebenso Herr Domnisch, der übrigens als ein „alter Spieler" beim Publikum wohl bekannt ist und seinen Ruf durch sein letztes Auftreten wieder bedeutend erhöht hat. Auch Herr van Houtte führte seine Rolle zur höchsten Zufriedenheit aus, wie auch die beiden Damenrollen durch Herrn Heinzelmann und Michalke gut vertreten waren.

Den Schluß der Vorstellung bildete ein lebendes Bild: Germania oder die Wacht am Rhein, und es gewährte die sinnig dargestellte Gruppe im bengalischen Lichte einen recht lieblichen Anblick. Das dankbare Publikum belohnte den Fleiß der jungen Leute durch reichen, wohlverdienten Beifall.

Gereicht der so günstige Ausfall der Aufführung dem Verein zur besonderen Ehre, so ist aber auch gewiß dem Herrn Cantor Böninghausen eine große Genugthuung für die unendliche Mühe und Sorgfalt, mit welcher er auch dieses Mal in seinen freien späten Abendstunden die Einübung und Leitung der Vorstellung bereitwilligst übernommen hat.

Der Wurzengraber.

Erzählung aus den bairischen Bergen. Von Th. Messerer.
(Fortsetzung.)

„Da glaub ich's ja gern", lachte der Wurzengraber bitter, „daß die Hexschgrubern Dir das Packl so schnell zusammengemacht hat; aber von Dir, Gundel, hätt' ich denkt, daß Du Dir einen andern Buben zu kriegen 'traust, als so einen dummen Lappen, der sich einen Hasenlöffel am Hut stecken sollt statt einen Gamsbart. Der hat für kein' Groschen einen Reschen, für kei Pfenning eine Schneid', zu was kannst denn den brauchen — höchstens zum Nußa ufbeißen, weil er so schöne Zähn' hat, aber sonst zu nichts. Schlag Dir den aus dem Kopf, einen Solchen find'st alle Tag im Finstern im Holz draußen."

Ein heftiges Schütteln mit dem Kopfe zeigte, wie sehr Gundel des Vaters höhnische Aeußerungen mißbilligte und wie sie Hardl's gutmüthige Sinnesart, seine Tüchtigkeit bei der Arbeit und vor Allem seine stattliche Figur wohl zu schätzen wußte. Sie hatte ihn mit all' seinen Mängeln fest im's Herz geschlossen.

„Jetzt, Diendln", sagte der Alte mit ernstem Ausdruck, „ist's Zeit zum Niederlegen. Ueber die G'schicht' da können wir ein ander's Mal auch noch reden. Ich hab heut' noch einen nothwendigen Gang und morgen in der Früh richtet Ihr Alles sauber zusammen, es kann sein, daß wir eine Zeit lang über die Grenz' ziehen."

Die junge Christel starrte den Vater mit seiner Frage erschreckt an.

„Laß's gut sein, Diendl", sagte Hannes so unbefangen, als er es vermochte — „es ist höchstens auf ein Paar Täg', wir werden geschwind wieder da sein. Und jetzt gut Nacht!" Damit schnitt er jede weitere Auseinandersetzung ab.

Die beiden Mädchen hatten ihr gemeinsames Lager aufgesucht und Christel schlummerte schon sanft, doch ihre Schwester floh der Schlaf und sie konnte beim einfallenden Mondenlicht deutlich die Zurüstungen sehen, die der Alte zu seinem nächtlichen Gange machte. Sie fand darin nichts Auffälliges, waren doch bei ihrem Vater derlei geheime Ausflüge, die er seinen Kindern gegenüber für Geschäftsgänge ausgab, nichts Seltenes. Sie glaubte sicher, daß er wieder einmal seiner alten Leidenschaft nachgehe und empfand in ihrer jetzigen Gemüthsstimmung wenig Beunruhigendes dabei. Auch galt und gilt noch heut zu Tage das Wildern nach bäuerlichen Begriffen für nichts so Schlimmes und eine deßhalb erlittene Strafe für keine besondere Schande.

Zuerst zog Hannes unter dem Laubsack seinen Stutzen hervor, lud ihn mit großer Sorgfalt, schraubte dann der Kolben ab und stellte die Theile aufrecht in den Tragkorb, in den er einen Haufen Wurzeln warf, deren Blätter zum Theil über den Korb herabhingen. Ein Paschen, mit Pulver und Blei schob er in die Joppentasche, dann drückte er mit einem großen Scheite die glimmenden Kohlen, die ihm bisher bei seiner Arbeit geleuchtet, auf dem Herde zusammen und schaute zu dem einzigen kleinen Fenster nach der Stellung des Mondes hinaus. Nochmal näherte er sich dem Herde, griff nach einer alten Steinflasche auf dem Simse daneben und nachdem er ein Paar tüchtige Züge daraus gethan und den Korb auf den Rücken geschnallt, verließ er geräuschlos die Hütte.

V.

Der junge Fichtenaufsug vor der einsamen Behausung lag schon im schönsten Mondlicht, der Wurzengraber suchte aber überall den tiefsten Schatten auf und drückte sich an der Bretterwand seines Häuschen fort, um nach der dahinter gelegenen bewaldeten Höhe zu gelangen. Hatte ihn einmal der dunkle Wald aufgenommen, schritt er rüstig wieder abwärts und war so, jede Lichtung vermeidend, in verhältnißmäßig kurzer Zeit am Staffel unten angekommen. Gar oft machte er einen weiten Umweg, um nicht in schwaches Stangenholz zu gerathen und nur die mächtigsten Waldriesen aufsuchend, kam er am Fuße der rothen Wand vorüber und bog gegen den Röhrmoosgraben ein. Je näher er dem verabredeten Orte kam, desto schneller schritt er aus. Der Sturm in seiner Seele erhob sich immer wilder, es drängte ihn unaufhaltsam vorwärts, die nach seinem Empfinden unabweisbare That so rasch als möglich zu vollführen und er hoffte, nach diesem Rächeramte wieder Ruhe zu finden. Sicher glaubte er auch, unbelauscht an seinem Ziele anzukommen — da plötzlich tauchte am Eingang des Röhrmoosgrabens kaum zweihundert Schritte hinter ihm unter einer mächtigen Tanne langsam und lautlos, wie aus einer Versenkung emporsteigend, eine hohe Gestalt auf.

Der Tirolerhies ging auf eigene Faust dem Wilde nach, weil er Hannes nicht zu einem gemeinschaftlichen Streifzuge bewegen konnte. In weitem Bogen, um gegen den Wind zu kommen, hatte er sich auf den Wechsel angepürscht, von dem er dem Wurzengraber bereits erzählt. Unter einer überhängenden Tanne lag er in dieser Nacht schon lange wie leblos auf den Waldboden hingestreckt, mit scharfem Auge das Terrain vor sich bewachend, das aus einer baumlosen Niederung bestand, die ein im Mondlicht silbergell heraufschimmernder Arm der Jachen bespülte. Ein prachtvoller Zehnender, trat aus der Lichtung heraus, er schien die Tränke aufzusuchen und bewegte er sich nur etliche Schritte näher, hätte ihn das Rohr des lauernden Wilderers erreicht. Doch plötzlich wurde er unruhig legte das stolze Geweih in den Nacken, sicherte mit erhobenem Kopf in der Luft und trabte mit einem Male wieder zurück in den dunklen Wald. Einen Fluch zwischen den Zähnen, wagte der Tirolerhies nicht sich zu regen — an jeder Bewegung des Thieres bemerkte der Wilderer, daß ein Feind sich nähere, vielleicht auch ein Feind für ihn. Immer platter drückte er sich auf den Boden, als er näherkommende Tritte vernahm, und erst als sich der Schall wieder weiter von ihm entfernte, richtete er sich halb auf und die Lücken der Aeste hindurch erkannte er in der Gestalt mit dem hohen Tragkorbe sogleich seinen Vetter, den Wurzengraber.

Wieder eine Verwünschung verschluckend, erhob er sich und schlich ihm in einiger Entfernung behutsam nach. Die Bergschuhe hatte er ausgezogen und in den Rucksack gesteckt, um ihm mit bloßen Füßen, überall das weiche Moos aufsuchend, lautlos folgen zu können. (Forts. folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Am Beginn des neuen Kirchenjahres (Sonntag den 1. Advent, 29. Novbr. c.) predigen in hiesiger evangel. Kirche:

Vorm. A. Poln.: Pastor Zawada.
B. Deutsch: Pastor Schwartz.
Nachm.: Prediger Dobschall.

Collecte für den Landdotationsfonds der evang. Pfarreien Schlesiens.

Amtswoche des polnischen Pastors.

Getauft. Den 22. Novbr. Robert Paul Szudek, S. d. Stellenbes. Friedr. Szudek aus Simmelwitz, geb. d. 17. Nov.

Kirchlich getraut. Den 23. Nov. der Sergeant der 4. Esc. 2. Schl. Drag.-Rgts. No. 8 Carl Lubinski mit Fr. Anna Charlotte Johanna geb. Müller hier; den 24. der Häusler Christ. Wiecha mit Fr. Susanna geb. Muret, beide aus Simmelwitz; desgl. der Stellenbes. Daniel Filor aus Bürgsdorf mit Fr. Josina geb. Lipinska aus Streflitz.

Gestorben. Den 20. Nov. Bertha Clara, weil. jüngste Tochter des Tagearb. Joh. Theodor (al. Friedr.) Rädler in hies. poln. Vorst., alt 1 J. 8 M. 6 T.

Das evangel. Pfarramt.

Berlin W., den 20. November 1874.

Bekanntmachung.

[Adressirung der Postsendungen.] Zur Sicherung schneller Beförderung und Bestellung der Postsendungen müssen auf denselben Adressat und Bestimmungsort so genau bezeichnet sein, daß jeder Ungewißheit vorgebeugt wird. Dabei sind namentlich folgende Punkte zu beachten.

1. Bei Postsendungen nach größeren Orten ist auf der Adresse die Wohnung des Adressaten, möglichst genau anzugeben. Auch ist es von Wichtigkeit, daß die Wohnungsangabe stets an derselben Stelle der Adresse, nämlich unten rechts, unmittelbar unter der Angabe des Bestimmungsortes, erfolge.

2. Bei der nach Berlin bestimmten Correspondenz ist, außer der Wohnung des Adressaten, der Postbezirk (O., N., NO. 2c), in welchem die Wohnung sich befindet, auf der Adresse hinter der Ortsbezeichnung „Berlin" zu vermerken.

3. Giebt es mit dem Bestimmungsorte gleich oder ähnlich lautende Postorte, so ist dem Ortsnamen eine zusätzliche Bezeichnung beizufügen. Welche Zusätze für den Ortsnamen im Postverkehr als maßgebend anzusehen sind, ergiebt sich aus dem „Verzeichniß gleichnamiger oder ähnlich lautender Postorte", das zum Preise von einem Silbergroschen pro Exemplar durch Vermittelung jeder Reichspostanstalt bezogen werden kann.

4. Wenn der im Reichspostgebiet belegene Bestimmungsort zwar mit einer Postanstalt versehen, dessenungeachtet aber nicht als allgemein bekannt anzunehmen ist, so empfiehlt es sich, die Lage des Orts auf der Adresse noch des Näheren zu bezeichnen. Zu derartigen Bezeichnungen eignet sich die Angabe des Staates und bei größeren Staaten des politischen Bezirks (Provinz, Regierungsbezirk u. s. w.), in welchem der Bestimmungsort belegen ist, oder auch die Angabe von größeren Flüssen („an der Oder", „an der Elbe", „am Rhein", „am Main" 2c.), oder von Gebirgen („am Harz", „am Riesengebirge" 2c.). Nicht minder sind zusätzliche Bezeichnungen, wie „in Thüringen", „in der Altmark", in der Lausitz" 2c. für den Zweck geeignet.

5. Bei Postsendungen nach Ortschaften ohne Postanstalt ist auf der Adresse außer dem eigentlichen Bestimmungsorte noch diejenige Postanstalt anzugeben, von welcher aus die Bestellung der Sendung an den Adressaten bewirkt werden bz. die Abholung erfolgen soll.

6. Wenn der Bestimmungsort einer Sendung in einem fremden Postgebiete belegen und zu den weniger bekannten Orten zu rechnen ist, so ist außer dem Ortsnamen noch das betreffende Land bz. der Landestheil auf der Adresse anzugeben.

Die Beachtung dieser Punkte wird zur Herbeiführung einer schleunigen Ueberkunft der Sendungen an die Adressaten wesentlich beitragen, und es liegt daher im eigenen Interesse der Correspondenten, die Adressen hiernach genau anzufertigen.

Kaiserliches General-Postamt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von **Beleuchtungs-Materialen, Fleisch, Weizenmehl, Hülsenfrüchten** und **Gemüsen** 2c. für die 4. Escadron 2. Schlesischen Dragoner-Regiments No. 8 pro 1875 soll an den Mindestfordernden vergeben werden. Offerten nach Gewicht und Mark berechnet sind bis zum

1. December c., Vormittags 9 Uhr,

versiegelt einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen können jederzeit beim Wachtmeister eingesehen werden.

Namslau, den 22. November 1874.

4. Escadron Königl. 2. Schlesischen Dragoner-Regiments No. 8.

Der Deutsch-Marchwitz-Obischauer Rustical-Verein

wird seine Sitzung **künftigen Sonntag den 29. November Nachmittags 3 Uhr** im **Gasthause zu Obischau** abhalten.

Die Vereinsmitglieder, sowie Freunde der Landwirthschaft werden hiermit freundlichst zu dieser Sitzung eingeladen. Auch wird der Herr Kassirer die Beitrittsgelder pro 1874 von denjenigen Mitgliedern einkassiren, welche noch im Rückstande sind. **Der Vorstand.**

1000 Stück Bon-Aloïscrthöfe in verdächtigen Gelegen von 3 Sgr. an bei **Schnitzer**, am Krakauer Thore.

Schwefelsaures Kali-Salz,

ein ganz vorzügliches Düngmittel, sowie namentlich zur Verbesserung saurer und vermooster Wiesen, wobei es einen üppigen Klee- und Graswuchs erzeugt, halte wie bisher auf Lager und empfehle dasselbe billigst.

Heinrich Grützner.

Unterjacken, Unterbeinkleider für Herren, Damen, Knaben und Mädchen, in reiner Wolle, Vigogne, und Barchent, empfiehlt einer gütigen Beachtung

Schnitzer, Namslau, am Krakauer Thore.

Herzlichen Dank

allen Denen, welche an dem Leichenbegängniß unserer unvergeßlichen Tochter und Schwester **Selma** sich betheiligten, sowie den Jungfrauen, welche durch die Anschaffung eines Kissens uns sehr erfreuten, dem Herrn Pastor Schwartz für seine wirklich trostreiche Rede am Grabe, insbesonderee aber noch herzlichen Dank den Franziskanissen-Schwestern für die liebevolle Pflege während der Krankheit der Verstorbenen.

verw. **Posselt,** nebst Familie.

Die von meiner Dampfmahlmühle bezogenen Mehle empfehle ich einer geneigten Beachtung mit dem Bemerken daß Getreide-Umtausch stattfindet.

G. C. Waschke.

Namslau,

Auction.

Sonnabend, den 5. Dezbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen im Auctions-Lokale des Königl. Kreis-Gerichts hierselbst

1 braune Stute, zerschlagene Messinggewichte und verschiedene Mobilien

gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Namslau, den 25. November 1874.

Der gerichtliche Auctions-Commissar.

Böhm.

Namslauer Verein f. Volksbildung.

Beitrittserklärungen zu dem obigen Vereine, dessen Bildung am 26. d. M. im Anschluß an den Vortrag des Herrn Redakteur Keller beschlossen ist, nimmt der Schriftführer, Herr Emil Spiller, entgegen.

Das Vereins-Comité.

Herrmann Thiel & Comp.

Atelier für kunstl. Zähne, Plombiren 2c.

Breslau, Junkernstraße 8, I. Etage.

Die in unseren Atelier, nach bester Methode und unter Garantie des Gutpassen, angefertigten Zähne erfreuen sich allgemeinen Beifalls. Dieselben werden **schmerzlos** eingesetzt, sehen **schön** und **naturgetreu** aus, erleichtern das **Sprechen** sind und zum **Kauen** vollständig brauchbar.

Die **Kaiserl.** und **Königl.**

Hof-Chocoladen-Fabrik von Gebrüder Stollwerck

in **Cöln** übergab den Verkauf ihrer vorzüglichen Fabrikate in **Namslau** Herrn

R. Wechmann.

Doppel- und Weißbier,

à Flasche 2 Sgr., empfiehlt

E. Hoffmann's **Brauerei.**

Hierdurch bescheinige ich gern, daß die **Oesterreichische Hagelversicherungs-Gesellschaft** in **Wien** den in legaler Weise durch formelle Taxe auf **Rthlr. 2050 16 Sgr.** festgesetzten Hagelschaden, welcher mich am 26. Juni d. J. betroffen, **mir voll und baar bezahlt hat,** obschon ihr nach Inhalt der Versicherungsbedingungen die Berechtigung zustand, mich mit meinen Entschädigungsansprüchen abzuweisen. (H. 23620.)

Kleinwilkau und Namslau, 28. Octbr. 1874.

Rudolph von Hirsch.

---

500 Thlr. sind auf eine sichere Hypothek den 1. Januar oder 1. März 1875 zu vergeben. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Kalender

empfiehlt

O. Opitz.

Vorräthig bei

J. Deuss' Buchhdl.

Czarnikau.

Das vom Herrn Secretair Rung bewohnte große Quartier, von welchem 2 Zimmer nach dem Ringe, die übrigen zusammenhängenden nach dem Seitenflügel belegen, ist sofort zu vermiethen und zum 2. Januar zu beziehen.

J. Friedländer.

[Vermiethung.] Eine Wohnung ist Krakauer Straße No. 28 zu vermiethen. Näheres zu erfragen in der **Stadtmühle.**

[Vermiethung.] Im Hinterhause sind 2 Stuben zu vermiethen und bald oder 1. Dezbr. zu beziehen.

A. Rädler,
Färberei-Besitzer.

Ein Sohn ordentlicher Eltern kann unter soliden Bedingungen sofort in die Lehre treten bei

A. Wegener, Klempnermeister.
Namslau.

[Vermiethung.] Zwei Wohnungen mit dem nöthigen Zubehör sind zu vermiethen und zum Neujahr zu beziehen bei

Wasner in Böhmwitz.

Tanzvergnügen

Sonntag, den 29. d. M., bei

Kapostyn.

Sonnabend, den 28. November:

Wurst-Abendbrot,

wozu ergebenst einladet **G. Herrmann.**
im Rathhauskeller.

Eisenbahnzüge.

Abfahrt von Namslau und Ankunft in Breslau

		Früh U.	Früh M.	Mittags U.	Mittags M.	Abends U.	Abends M.
Namslau	Ank.	8	30	1	31	8	22
	Abf.	8	38	1	38	8	29
Breslau Oderthorbahnhof	Ank.	9	57	2	58	9	40
	Abf.	10	—	3	3	9	44
Stadtbahnhof . .	Ank.	10	9	3	12	9	53

Abfahrt von Breslau und Ankunft in Namslau

		Vormittag. U.	Vormittag. M.	Vormittag. U.	Vormittag. M.	Nachm. U.	Nachm. M.
Breslau Stadtbahnhof . .	Abf.	6	25	9	45	5	30
Oderthorbahnhof	Ank.	6	34	9	53	5	40
	Abf.	6	40	9	57	5	45
Namslau	Ank.	7	55	11	21	7	10
	Abf.	8	2	11	29	7	18

Verantwortlicher Redacteur: Oskar Opitz.
Druck und Verlag von O. Opitz in Namslau.